

IHRA Antisemitismus Definition

Die Definition lautet wie folgt:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.“

Folgende Beispiele hat das IHRA zur Illustration gegeben:

Manifestationen können die Fokussierung auf den Staat Israel sein, wenn er als jüdisches Kollektiv wahrgenommen wird. Eine Kritik an Israel, die sich auf einem Niveau bewegt, wie sie ein beliebiges anderes Land treffen könnte, ist allerdings nicht als antisemitisch anzusehen. Antisemitismus beschuldigt Juden häufig der Verschwörung zum Schaden der Menschheit und wird häufig verwendet, um Juden dafür verantwortlich zu machen, „warum Dinge falsch laufen“. Er findet in gesprochenen, geschriebenen und visuellen Formen und Handlungen Ausdruck, und bedient sich düsterer Stereotypen und Zuschreibungen negativer Charaktereigenschaften.

Zeitgenössische Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und im religiösen Raum könnten, unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes, einschließen, sind aber nicht beschränkt auf:

- Aufrufe zu, Beihilfe zu oder Rechtfertigung des Tötens oder Verletzens von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Auffassung von Religion.
- Aufstellung unwahrer, entmenschlichender, dämonisierender oder stereotyper Behauptungen über Juden als solche oder die Macht von Juden als Kollektiv – so wie, besonders, jedoch nicht ausschließlich, der Mythos über eine jüdische Weltverschwörung oder von Juden, die die Medien, Wirtschaft, Regierung oder andere gesellschaftliche Institutionen kontrollieren.
- Anschuldigungen gegen die Juden als Volk, sie seien verantwortlich für reales oder fiktives Fehlverhalten, das durch eine einzelne jüdische Person oder Gruppe oder sogar von Nicht-Juden begangen wurde.
- Leugnung der Tatsache, des Umfangs, der Mechanismen (z. B. Gaskammern) oder der Absicht des Genozids am jüdischen Volk durch das

nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkriegs (Holocaust).

- Anschuldigungen gegen die Juden als Volk oder Israel als Staat, sie erfänden den Holocaust oder übertrieben ihn betreffend.
- Anschuldigungen gegen jüdische Bürger, sie seien Israel oder den angeblichen Prioritäten der Juden weltweit gegenüber loyaler als ihren eigenen Ländern.
- Das Absprechen des Rechts auf Selbstbestimmung des jüdischen Volkes, beispielsweise durch die Aussage, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Projekt.
- Das Anwenden von doppelten Standards durch das Einfordern eines Verhaltens, wie es von keiner anderen demokratischen Nation erwartet oder gefordert wird.
- Die Verwendung von Symbolen und Bildern des klassischen Antisemitismus (z. B. die Juden hätten Jesus getötet oder das Motiv des Ritualmordes), um Israel oder Israelis zu charakterisieren.
- Vergleiche der heutigen israelischen Politik mit der der Nazis.
- Kollektive Verantwortlichmachung der Juden für die Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Handlungen sind kriminell, wenn sie durch das Gesetz als kriminell eingestuft sind (z. B. die Leugnung des Holocaust oder die Verteilung antisemitischer Materialien in einigen Ländern).

Kriminelle Handlungen sind antisemitisch, wenn die Ziele von Angriffen, seien sie Menschen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, religiöse Einrichtungen und Friedhöfe – ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind oder als jüdisch wahrgenommen werden oder mit Juden in Zusammenhang gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung ist, Juden Möglichkeiten oder Dienste zu verweigern, die anderen zur Verfügung stehen; sie ist in vielen Ländern rechtlich nicht zulässig.

(IHRA, 30.05.2016)